

Merkblatt für vor dem Krieg aus der Ukraine Geflüchtete

<p>Anmeldung beim Einwohnermeldeamt</p>	<p>Wenn Sie im Landkreis Pfaffenhofen <u>bleiben</u>, melden Sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit Ihrer Wohnanschrift an.</p> <p>Sollten Sie sich nur für wenige Tage/Nächte im Landkreis aufhalten und dann zu Verwandten/Freunden an einen anderen Ort weiterreisen, sind von Ihnen vorerst keine weiteren Schritte erforderlich.</p> <p>Die folgenden Schritte und die Registrierung im Ausländeramt ist nur für <u>Personen vorgesehen, die in den nächsten Wochen im Landkreis Pfaffenhofen wohnhaft sind.</u></p>
<p>Gesundheitsamt informieren</p>	<p>Bitte melden Sie sich schnellstmöglich - bestenfalls unmittelbar nach Ihrer Einreise - bei dem hiesigen Gesundheitsamt.</p> <p>Schreiben Sie hierzu eine E-Mail an: Tuberkulosefuersorge@landratsamt-paf.de mit folgenden Angaben:</p> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum, Tag der Einreise, wohnhaft in Privatunterkunft/ Gemeinschaftsunterkunft.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Gesundheitsamts: „Ausschluss einer Tuberkulose-Erkrankung“.</p>
<p>Ausländeramt informieren</p>	<p>Schicken Sie dann eine Aufenthaltsanzeige an das Ausländeramt an folgende E-Mail-Adresse: aufenthalt.auslaenderamt@landratsamt-paf.de</p> <p>Den Vordruck „Aufhaltsanzeige“ finden Sie im Internet unter: https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/hilfsangebote-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/</p> <p>Bitte legen Sie der Aufenthaltsanzeige eine Kopie Ihres Reisepasses oder der sonstigen Identitätsdokumente bei.</p> <p>Ihnen wird dann ein Termin zur Registrierung im Ausländeramt Pfaffenhofen <u>zugeschickt</u>. Bitte sprechen Sie zu diesem Termin <u>persönlich</u> vor und bringen Ihre Identitätsnachweise (Personalausweis, Pass, Aufenthaltserlaubnis) im Original mit.</p> <p>Damit wir Ihnen alles gut erklären können, würden wir es begrüßen, wenn Sie eine/n Sprachmittler/in mitbringen würden, soweit es Ihnen möglich ist.</p> <p>Eine Vorsprache ohne Termin ist <u>nicht</u> möglich.</p>

<p>Finanzielle Mittel und Krankenversicherung</p>	<p>Sollten Sie nicht über ausreichende Mittel zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts und Krankenversicherungsschutz verfügen, werden Sie gebeten, sich beim Landratsamt Pfaffenhofen beim</p> <p>Sachgebiet 20 – Soziales, Integration per E-Mail an: asyl@landratsamt-paf.de zu melden.</p> <p>Die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten Sie dann umgehend zugesandt.</p>
<p>Aufenthaltsstatus</p>	<p>Der Rat der Europäischen Union hat am 4. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen getroffen und damit die Grundlage für die vorübergehende Schutzgewährung für ukrainische Kriegsflüchtlinge gebildet.</p> <p>Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Aufenthaltserlaubnis an Personen, die am oder nach dem 24. Februar 2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden, erteilt werden.</p> <p>Bereits vor dem 24.02.2022 eingereiste ukrainische Staatsangehörige fallen nicht unter die vorübergehende Schutzgewährung nach § 24 AufenthG für Kriegsflüchtlinge und erhalten voraussichtlich eine Duldungsbescheinigung.</p> <p>Über Neuerungen können Sie sich jederzeit auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen informieren: https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/</p> <p><u>Das Ausländeramt meldet sich nach der Aufenthaltsanzeige bei Ihnen mit einem persönlichen Vorsprachetermin (s.o.). Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen, wofür wir um Verständnis bitten.</u></p>
<p>Asyl</p>	<p>Das Landratsamt Pfaffenhofen rät wegen der mit einem Asylantrag verbundenen Rechtsfolgen dem betroffenen Personenkreis ausdrücklich, derzeit <u>kein</u> Asylgesuch zu stellen.</p> <p>Sollten Sie dennoch einen Asylantrag stellen wollen, informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html</p>
<p>Unbegleitete Minderjährige</p>	<p>Sollten unbegleitete Kinder oder Jugendliche ankommen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Jugendamt auf.</p> <p>E-Mail: jugendamt@landratsamt-paf.de</p>

Sonstiges	Für sonstige Fragen und Anliegen können Sie sich auch an die eingerichtete Koordinierungsstelle des Landratsamts wenden. E-Mail: ukrainehilfe@landratsamt-paf.de , Telefonnummer: 08441/27-260.
------------------	---

Informieren Sie sich gerne über aktuelle Neuerung auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de>

(Stand 11.03.2022, 09.00 Uhr)